

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Liegenschaften)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Ebern Rittergasse 3 96103 Ebern Telefon: +49 (0)9531 629 – 0 E-Mail: info@ebern.de Dirk Suhl	Josef Müller Telefon: +49 (0)9531 629 – 43 E-Mail: josef.mueller@ebern.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führung Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse, Schöffenwahl ▪ Interne Organisation, Schlüsselverwaltung, Zutrittsberechtigungen ▪ Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Projektaufgaben ▪ Miet- und Pachtverträge
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 DSGVO ▪ Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Bauleistungen (VOB) ▪ Bayerische Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Namen, Vornamen ▪ Anschrift ▪ Kontaktdaten ▪ Geburtsdaten ▪ ggf. SEPA-Mandatsdaten ▪ Beruf ▪ Mitgliedschaft ▪ vorherige Schöffentätigkeit ▪ Tag der Vereidigung als Feldgeschworener ▪ Organisationseinheit ▪ Zimmer-Nr. ▪ Funktion ▪ Grundstücksdaten (Flurstück, Grundstücksgröße)
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen



Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständiger Verwaltungsmitarbeiter
- Stadtrat und ggf. zuständige Ausschüsse
- Landgericht
- Vermessungsamt
- Kunden, Bürger
- Dienstleister,
- Bei Schadens- oder Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen
- Andere öffentliche Stellen im Inland

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Antragsbearbeitung.
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- Gastschulverhältnisse: 5 Jahre nach Bearbeitung des Antrags
- Miet- Pachtverträge: spätestens 30 Jahre nach Vertragsende
- Zutrittsberechtigungen: 6 Monate nach Ausscheiden des Mitarbeiters, bei Externen nach Wegfall des Berechtigungsgrundes

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.